

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 5) betreffend Änderung des Klubstatus (Zahl 21 - 5) (Beilage 1964).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Klubstatus, in seiner 01. Sitzung und abschließend in seiner 40. Sitzung am Mittwoch, dem 04. September 2019, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde in der 40. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgten Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA und Mag.^a Regina Petrik.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Änderung des Klubstatus, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 04. September 2019

Die Berichterstatterin:
Ilse Benkö eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 4. September 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, Zahl 21 – 5 welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss

des Burgenländisches Landtages vom betreffend die Aufnahme von Verfassungsverhandlungen

Nach den bundespolitischen Turbulenzen im Jahr 2019 wurde seitens der Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ klargestellt, dass das Regierungsprogramm fertig abgearbeitet und mit Beginn des Jahres 2020 ein neuer Landtag gewählt wird.

Begründet wurde diese Entscheidung mit dem Wunsch, auf Basis von stabilen Mehrheitsverhältnissen das Regierungsprogramm sowie wichtige Regierungsvorhaben wie beispielsweise den „Zukunftsplan Pflege“, die „Biowende“, den „Gratiskindergarten“ oder den „Mindestlohn“ zugunsten der burgenländischen Bevölkerung umzusetzen, um dann mit Jahresbeginn 2020 Landtagswahlen im Burgenland durchzuführen zu können.

Aufgrund der daraus resultierenden intensiven Arbeitsbelastung und der Tatsache, dass sich die Parteien bereits im Wahlkampf zur bevorstehenden Nationalratswahl und in weiterer Folge der Landtagswahl befinden, erscheint eine sachorientierte Ausarbeitung eines Reformpaketes der landesrechtlichen Verfassungsbestimmungen problematisch.

Die Koalitionsparteien SPÖ und FPÖ sind jedoch an einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung interessiert.

Aus genannten Gründen ist eine „Verfassungsreform“ zu Beginn der kommenden Legislaturperiode als bessere Alternative zu qualifizieren. Hierbei könnte auf Grundlage einer sachlich fundierten Diskussion mit allen im Landtag vertretenen Parteien, ohne dem politischen Druck eines (Vor-)Wahlkampfes, ein nachhaltiges Reformpaket im Sinne der burgenländischen Bevölkerung ausgearbeitet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich

- zu einer ständigen inhaltlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Burgenländischen Landesverfassung,
- zu einem verfassungsrechtlichen Reformpaket, welches im Rahmen eines sachorientierten und fachlich geführten Diskussionsprozesses, unter Einbindung der Landtagsdirektion, der Landesamtsdirektion sowie aller im Landtag vertretenen politischen Parteien, zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode erarbeitet wird.